

# Sitzungsprotokoll

über die 10. öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **10. Dezember 2020**, um 19.00 Uhr im SMS Oberndorf, Aula stattgefunden hat.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindeglieder
2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Protokoll vom 17.09.2020
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Stadtgemeinde Oberndorf - Eröffnungsbilanz per 01.01.2020
5. Beschluss von Voranschlagsabweichungen gem. § 13 GHV 2020
6. Jahresvoranschlag 2021 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2025 der Stadtgemeinde Oberndorf
7. Jahresvoranschlag 2021 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2025 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
8. Haushaltsbeschluss 2021
9. Stellenplan 2021 der Stadtgemeinde Oberndorf
10. Stellenplan 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser
11. Stellenplan 2021 des A.Ö. Krankenhauses Oberndorf
12. Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes in den Bereichen "Sportplatz alt - Süd", "Oberndorf-Ost - Südöstlich Waldrandsiedlung" und "Sportplatz neu - Gemeindegrenze zu Göming"
13. Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Salzburg" reg. Gen.m.b.H.
14. Heranziehung von Tageseltern-Rechtsträgern zur Deckung des Bedarfs an Kinderbildung und -betreuung (§ 5 Abs. 10 S.KBBG)
15. Stellungnahme zur Verordnung des Bürgermeisters über die Festsetzung der Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe (§ 11 Abs. 2 des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes – SNAG)
16. Erlassung einer Abfuhrordnung
17. Mietvertrag Ing. Franz Wimmer betreffend Liegenschaft EZ 770 KG 5640 Oberndorf (Salzburger Straße 73)
18. Mietvertrag Vereinsräumlichkeiten Soziales Netzwerk Oberndorf Joseph-Mohr-Straße 4a
19. Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung, mit welcher die Benützung der öffentlichen Spielplätze im Gemeindegebiet von Oberndorf bei Salzburg geregelt wird (Spielplatzordnung 2020 - SpPIO 2020)
20. Freizeitanlage Stadthalle Oberndorf - Beauftragung ausführende Firma
21. Bestellung eines Geschäftsführers der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH
22. Antrag auf Beschluss einer Resolution der Stadtgemeinde an die Österreichische Bundesregierung (Antrag der Fraktion der GRÜNEN)
23. Dringlichkeitsantrag gem. § 30 Abs 7 Sbg GdO 2019 Resolution an die Österreichische Bundesregierung - Finanzielle Unterstützung der Städte und Gemeinden durch den Bund
24. Aufträge, Anschaffungen
25. Subventionen
26. Allfälliges
27. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

## Anwesende:

- Bürgermeister Ing. Georg Djundja  
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder

Christine Artbauer i.V. für Stadträtin Brigitte Neubauer  
Stadtrat Stefan Jäger  
Stadtrat Dietmar Innerkofler  
GV Johannes Zrust  
GV Kerstin Janschitz  
GV Stefanie Brandstätter  
GV Wolfgang Oberer  
GV Nicole Höpflinger  
GV Dr. Andreas Weiß  
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer  
Stadtrat Arno Wenzl  
Stadtrat Tobias Pürcher  
Stadträtin Carola Schößwender  
GV Johann Peter Pertiller  
GV Ing. Franz Peter Wimmer  
Josef Bartl i.V. für GV Stefan Stabl  
GV Mag. Peter Weissenböck  
GV Dominique Nunweiler  
GV Vitus Guido Maier

**Weiters:**

MMag. Ewald Klösch , zu TOP 4.  
Dr. Gerhard Schäffer

**Entschuldigt abwesend:**

Stadträtin Brigitte Neubauer  
GV Mag.(FH) Hannes Danner  
GV Mag. Johannes Paradeiser  
GV Stefan Stabl  
GV Christoph Thür  
GV Josef Hagmüller, (Rsb)

Schriftführerin: Sandra Eder

Es waren 9 Zuhörer anwesend.

**Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:**

**1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger**

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt gesondert Frau Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer, Herrn Vizebürgermeister Ing. Josef Eder, alle Stadträtinnen und Stadträte sowie alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger.

Seitens des Stadtamtes begrüßt er zur heutigen Sitzung Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäfer, Mag. Stefan Pichler, Frau Doris Moßhammer, Herrn Dipl. Dieter Müller und Frau Sandra Eder.

Als Experten begrüßt er zu TOP 4 Herrn MMag Ewald Klösch und zu TOP 12, er wird noch hinzustoßen, Herrn Dipl. Ing. Georg Zeller.

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie in Österreich und der Entwicklung der vergangenen Wochen findet auch die heutige Gemeindevertretungssitzung in der Aula unserer Leopold-Kohr-Mittelschule statt. Dadurch kann ein Abstand aller Anwesenden von 1,5 Meter gewährleistet werden.

Zur heutigen Sitzungsabhaltung folgende Regeln: Es besteht im Schulgebäude keine Maskenpflicht. Wortmeldungen der Gemeindevertretungsmitglieder ausschließlich nach Handzeichen und Wortmeldungserteilung des Vorsitzenden. Die Wortmeldung hat sodann am Rednerpult stattzufinden. Nach der Wortmeldung am Rednerpult ist die Fläche am Rednerpult sowie das Mikrofon, falls dieses berührt wurde, zu desinfizieren. Sollte es bei TOP 1 eine Frage von Gemeindegewerinnen bzw. Gemeindegewertern an den Bürgermeister bzgl. der Tagesordnung geben, verwenden Sie hierfür, das extra aufgestellte Standmikrofon im rückwärtigen Bereich.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

- mit Schreiben 10. November Stadträtin Brigitte Neubauer in ihrer Vertretung Ersatzgemeindegewerterin Christine Artbauer
- mit Schreiben 10. Dezember GV Stefan Stabl in seiner Vertretung Ersatzgemeindegewerter Josef Bartl
- mit Schreiben 10. Dezember GV Mag. FH Hannes Danner
- mit Schreiben 10. Dezember GV Christoph Thür
- mit Schreiben 10. Dezember GV Mag. Johannes Paradeiser

Vor Beginn der Sitzung wurde folgender Dringlicher Antrag gem. § 30 Abs 7 Sbg GdO 2019 eingebracht:

***Dringlicher Antrag: Resolution an die Österreichische Bundesregierung Finanzielle Unterstützung der Städte und Gemeinden durch den Bund***

*Österreichs Städte und Gemeinden sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen die Bürger\*innen die kommunale Grundversorgung und wollen, dass sie in öffentlicher Hand bleibt.*

*Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Städten und Gemeinden nicht ausreichend genutzt werden konnte.*

*Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.*

*Damit die kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.*

*Die gefertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen daher gemäß § 30 Absatz 7 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 in der gelten Fassung den folgenden Antrag zur dringlichen Behandlung, die folgende Resolution möge beschlossen und an die Mitglieder der Bundesregierung weitergeleitet werden:*

**Resolution an die Mitglieder der Bundesregierung**

*Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg ersucht die zuständige Bundesregierung, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.*

*Oberndorf bei Salzburg, am 10. Dezember 2020*

*Unterzeichnet von: GV Johannes Zrust, Stadtrat Arno Wenzl, GV Mag. Peter Weissenböck, GV Guido Vitus Maier*

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Dringlichen Antrag gem. § 30 Abs 7 Sbg GdO 2019 als Tagesordnungspunkt 23 in die Tagesordnung aufzunehmen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

Fragestunde für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger:

Herr Kreil (Sportlehrer SMS Oberndorf) führt aus, dass die SMS Oberndorf erst gestern in der Früh über die Sperre der Turnhalle aufgrund der Massentestungen informiert wurde (Sperre ab 09.12. bis auf unbestimmte Zeit). Es gab somit keine Möglichkeit die Kinder und Eltern darüber zu informieren und es gab auch keine Möglichkeit eine andere Sporthalle zu suchen. Gestern wurde dann aufgebaut, heute wurde nichts mehr aufgebaut. Die Halle hätte man somit heute benützen können. Warum hat man uns hier nicht einen Tag länger Vorlaufzeit gelassen?

Weiters kam heute ein weiteres Schreiben, dass die Stadthalle bis Mitte Jänner gesperrt ist. Die Testung ist aber schon am Wochenende vorbei. Man könnte hier am Wochenende wieder abbauen und wir hätten noch 18 Schultage bis 15.01.2020. Man verliert hier 468 Sportstunden. Sport ist sehr wichtig für die Kinder, vor allem nach den drei Wochen Lockdown und nach Monaten ohne Sportvereine. Die Schulsportstunden sind die einzige sportliche Betätigung die die Kinder noch haben. Das wird ihnen nun bis mindestens 15.01.2020 genommen. Man weiß hier auch noch nicht ob dieser Termin hält. Laut Medien ist dieser Termin noch nicht fixiert worden.

Meine Bitte wäre nun, dass die Halle ab 14.12.2020 wieder freigegeben wird.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass dieses Thema nicht Gegenstand der Tagesordnung ist, die Frage aber trotzdem beantwortet wird:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat die Schule 13 Tage vor Sperre mittels E-Mail darüber informiert (E-Mail am 27.11.2020 gesendet). Uns wäre es auch lieber, dass wir die Halle gleich wieder freigeben könnten. Sollte sich der Termin der zweiten Testung verschieben, wird die Halle wieder zurückgebaut, sodass wieder Sportunterricht stattfinden kann. Wenn der Termin im Jänner bleibt, macht es leider keinen Sinn die Halle zwischenzeitig für ein paar Tage zurückzubauen.

*Es liegen keine weiteren Fragen der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger vor.*

## **2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Protokoll vom 17.09.2020**

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.09.2020 wurde am 19.10.2020 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

### **3. Berichte des Bürgermeisters**

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet:

#### **3.1.: Covid – Aktuelle Situation in Oberndorf**

Mit heutigem Datum haben wir in Oberndorf 26 aktiv positiv auf Covid 19 getestete Personen, die dem Bürgermeister gemeldet wurden. Die Gemeindeampel ist noch immer auf Rot. Am kommenden Sonntag findet die vom Bund vorgegebene freiwillige Massentestung der Bevölkerung auch in Oberndorf statt. Wir haben sechs Testsprenkel eingerichtet mit jeweils drei Teststraßen. Insgesamt werden an diesem Tag über 100 Personen im Einsatz sein von Gemeinde, Feuerwehr, Rotem Kreuz sowie unterstützend von den Oberndorfer Vereinen, Skiclub, OSK, Taekwondo, Stadtkapelle, TV-Volleyball und den Pfadfindern. Danke hier allen Beteiligten.

#### **3.2.: 5110gestalten**

Unser gemeinsamer Zukunftsprozess 5110gestalten hat seine erste Phase, die der Ideensammlung abgeschlossen. Danke für über 300 Rückmeldungen. Wir starten nun mit direkter online-Bürgerbefragung zu den einzelnen Themen. Die Aktuelle Frage lautet: Welche Probleme, Anregungen und Wünsche ergeben sich für unser Oberndorf aufgrund der aktuellen Corona-Krise?“ Ich lade Sie alle ein auf unserer Homepage [www.5110gestalten.at](http://www.5110gestalten.at) an der Umfrage teilzunehmen.

#### **3.3.: Essen auf Rädern**

Die Belieferung durch Essen auf Rädern erfolgt ab dem 01.11.2020 in Form einer Neuregelung mit dem Hilfswerk

Ab dem 01.11.2020 wird als Unterstützung für die Oberndorfer Bezieher von Essen auf Rädern eine Förderung vom € 0,70 gewährt. Dies erfolgt in der Form einer Rechnungslegung der OCB an die Stadtgemeinde Oberndorf. Das Hilfswerk erhält eine um diesen Betrag reduzierte Rechnung der OCB zur Weiterverrechnung an den Endverbraucher. Der Essenspreis muss daher vom Hilfswerk nicht auf die notwendigen € 8,90 (derzeit € 8,20) erhöht werden.

#### **3.4.: Parkraumüberwachung**

Mit KW 45 (ab 03.11.2020) erfolgt die Parkraumüberwachung im Zentrum von Oberndorf durch Mitarbeiter des ÖWD in Form einer Informationskampagne. Die Fahrzeugbesitzer werden dahingehend informiert, dass ihr Fahrzeug entgegen den Bestimmungen der STVO abgestellt wurde. Überwacht wird die Einhaltung der Kurzparkzonenzeit, das Abstellen der Fahrzeuge ohne Parkscheibe, das Überschreiten der zulässigen Parkzeit, das Abstellen im H/P Verbot usw.

Insgesamt wurde an jeweils drei Tagen in der Woche (Vormittag und Nachmittag) folgend Anzahl von Fahrzeugen überprüft:

KW 45 282 FZ  
KW 46 411 FZ  
KW 47 407 FZ  
KW 48 832 FZ

Ab 07.01.2021 werden die Vergehen ausnahmslos bei der Bezirksverwaltungsbehörde durch den ÖWD angezeigt.

### **3.5.: Neu-gewählter Ortsfeuerwehrkommandant**

Ich freue mich, der Gemeindevertretung berichten zu dürfen, dass die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf bei der stattfindenden OFK-Wahl am Freitag, 13. November einen neuen Kommandanten gewählt hat. Mit überragender Mehrheit wurde Herr Brandinspektor Alexander Traintinger gewählt. Die formale Kommandoübergabe erfolgt diesen Samstag.

Ein herzliches Dankeschön – und wir werden dies nach Corona in einem würdigen Rahmen nachholen – gilt schon jetzt unserem bisherigen OFK Andreas Pitter für seine 10-jährige Tätigkeit an der Spitze unserer Feuerwehr. Gott zur Ehr - dem nächsten zur Wehr!

**Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.**

#### **4. Stadtgemeinde Oberndorf - Eröffnungsbilanz per 01.01.2020**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch die Umstellung des Buchhaltungssystems von der Kameralistik auf die Dreikomponentenbuchhaltung ist laut VRV 2015 erstmals per 1. Jänner 2020 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Bilanzsumme für die Stadtgemeinde Oberndorf ergibt € 92.777.612,88. Aktiva und Passiva ausgeglichen.

Detaillierte Unterlagen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden bereits übermittelt.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die vorliegende Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Oberndorf per 01.01.2020 mit einer Bilanzsumme von € 92.777.612,88 (Aktiva/Passiva ausgeglichen) zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **5. Beschluss von Voranschlagsabweichungen gem. § 13 GHV 2020**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Wie bereits in der Gemeindevorsteherung am 09.06.2020 berichtet erwartet die Stadtgemeinde Oberndorf bedingt durch die COVID19-Pandemie eine verminderte Mittelaufbringung im Bereich der Kommunalsteuer im Ausmaß von 8,6% in der Höhe von - € 107.000,00, für die Ertragsanteile ergeben sich hochgerechnet Mindereinnahmen von € 686.400,00 (-12,4%) abgedeckt durch die Covid-19 Ausgleichszahlungen des Landes (€ 319.560,00). Die Einnahmen für die Kinderbetreuung vermindern sich um 25,4% € 43.900,00. Diese Mindereinnahmen sind durch Kostenreduzierungen gegenüber den VA 2020 und durch die vorhandene allgemeine Haushaltsrücklage abgedeckt.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Vollziehung des Voranschlages auf dessen Grundlage fortzuführen.**

**Gemäß § 13 GHV sind bestimmte Voranschlagsabweichungen durch die Gemeindevorsteherung zu beschließen. Dies gilt einerseits für Mittelverwendungen, durch die Voranschlagsbeträge überschritten werden, aber sinngemäß auch bei Nichterreichung von veranschlagten Mittelaufbringungen.**

**Da das Haushaltsgleichgewicht durch die bereits angeführten Maßnahmen nicht gefährdet ist, wurde kein Nachtragsvoranschlag gemäß § 12 GHV erstellt.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 6. Jahresvoranschlag 2021 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2025 der Stadtgemeinde Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Unterlagen zu dem o. a. Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält mit dem Amtsbericht gesondert einen Vorbericht.“

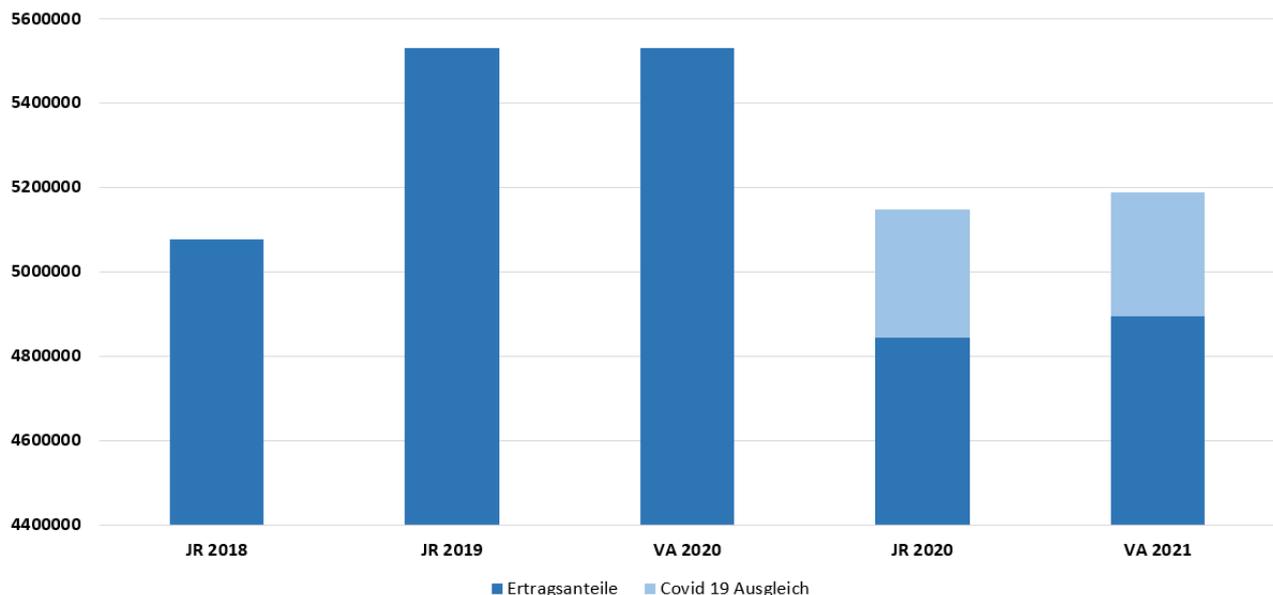
Bürgermeister Ing. Djundja erläutert den Jahresvorschlag 2021 und den Mittelfristigen Finanzplan bis 2025 der Stadtgemeinde Oberndorf anhand der folgenden Power-Point-Präsentation:

# Voranschlag 2021



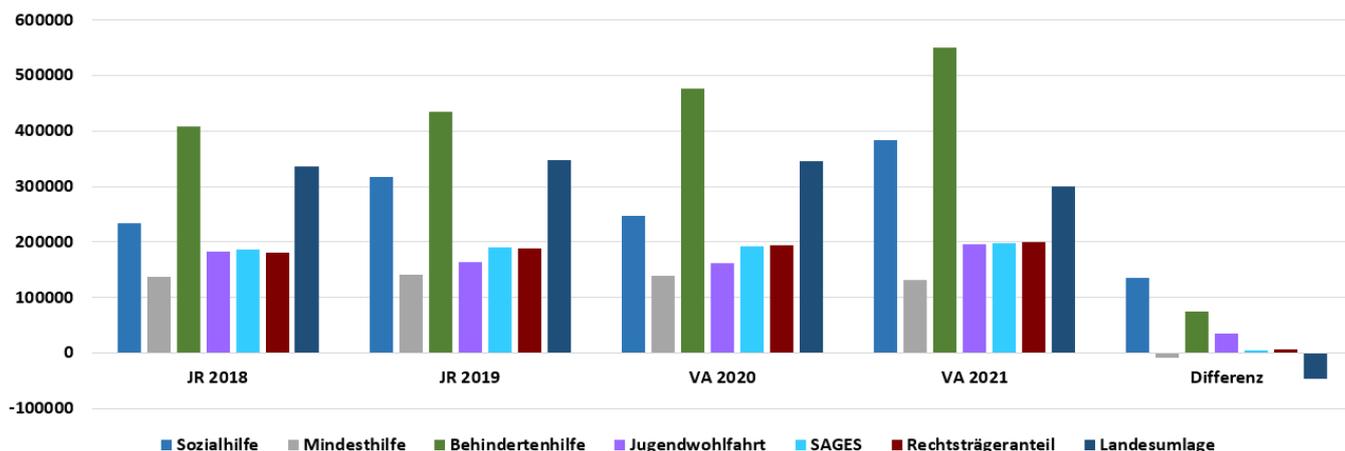
## Gemeindevertretungssitzung 10.12.2020

### Entwicklung Ertragsanteile 2018 - 2021

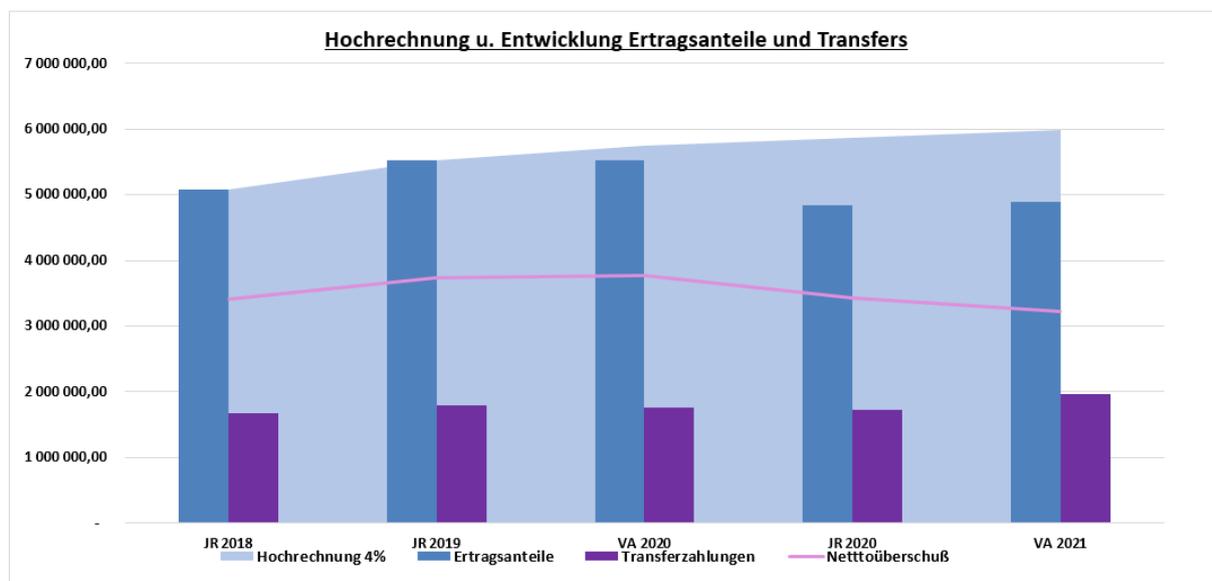


Text	JR 2018	JR 2019	VA 2020	JR 2020	VA 2021
Ertragsanteile	5.077.579,54	5.530.023,96	5.530.900,00	4.844.500,00	4.895.800,00
Covid 19 Ausgleich				303.000,00	292.700,00
			Differenz JR 2019/VA 2021		-6,18%

### Entwicklung Transferzahlungen 2018 - 2021

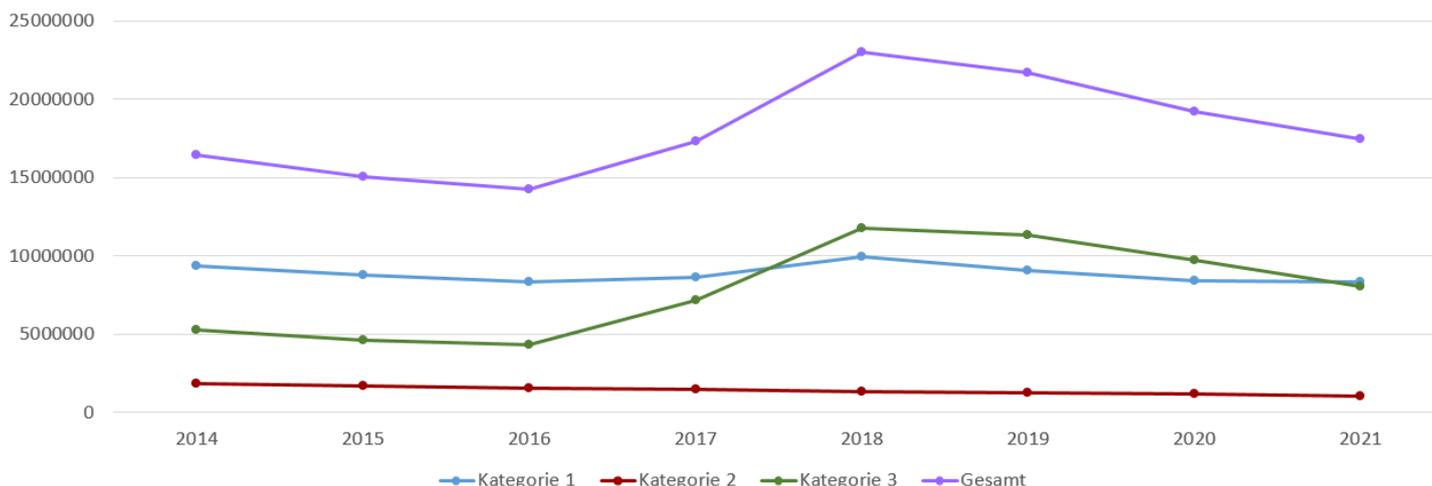


	JR 2018	JR 2019	VA 2020	VA 2021	Differenz	%
Sozialhilfe	234.831,00	316.620,04	247.900,00	384.200,00	136.300,00	54,98
Mindesthilfe	138.097,00	140.733,60	139.900,00	132.200,00	- 7.700,00	5,50
Behindertenhilfe	407.609,00	433.893,23	475.800,00	550.300,00	74.500,00	15,66
Jugendwohlfahrt	182.724,00	164.532,72	162.500,00	196.700,00	34.200,00	21,05
SAGES	187.389,11	190.701,34	193.000,00	197.700,00	4.700,00	2,44
<b>Transfer Sozial</b>	<b>1.150.650,11</b>	<b>1.246.480,93</b>	<b>1.219.100,00</b>	<b>1.461.100,00</b>	<b>242.000,00</b>	<b>19,85</b>
Rechtsträgeranteil	181.720,00	187.689,96	193.500,00	200.500,00	7.000,00	3,62
Landesumlage	336.413,38	348.427,60	345.500,00	299.600,00	- 45.900,00	13,29
<b>Summe</b>	<b>1.668.783,49</b>	<b>1.782.598,49</b>	<b>1.758.100,00</b>	<b>1.961.200,00</b>	<b>203.100,00</b>	<b>10,36</b>



Ertragsanteile	Text	JR 2018	JR 2019	VA 2020	JR 2020	VA 2021
	Ertragsanteile	5.077.579,54	5.530.023,96	5.530.900,00	4.844.500,00	4.895.800,00
	Covid 19-Ausgleich				303.000,00	292.700,00
	Hochrechnung 4%	5.077.580,00	5.530.000,00	5.751.224,92	5.866.249,42	5.981.273,92
	Transferzahlungen	1.670.385,49	1.786.603,46	1.758.100,00	1.720.940,00	1.961.200,00
	Nettoüberschuß	3.407.194,05	3.743.420,50	3.772.800,00	3.426.560,00	3.227.300,00

## Schuldenentwicklung 2014 - 2021



	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	VA 2021
Kategorie 1	9.347.830	8.750.200	8.373.800	8.659.362	9.931.200	9.113.600	8.391.000	8.380.700
Kategorie 2	1.843.694	1.696.800	1.572.000	1.445.914	1.319.000	1.294.000	1.165.200	1.035.500
Summe Kategorie I u. II abzügl. Sprengel PTS	11.191.524	10.447.000	9.945.800	10.105.276	11.250.200	10.407.600	9.556.200	9.416.200
Anteil Obdf. Kat I u. II								8.647.600
Kategorie 3	5.261.172	4.614.000	4.295.306	7.202.892	11.792.300	11.322.300	9.706.300	8.083.500
Gesamt	16.452.696	15.061.000	14.241.106	17.308.168	23.042.500	21.729.900	19.262.500	17.499.700
Kategorie 1: Schulden deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird. Kategorie 2: Schulden für Einrichtungen bei denen jährlich ordentl. Einnahmen von mindestens 50 % der ordentl. Ausgaben erzielt werden. Kategorie 3: Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.								

Frau Moßhammer erläutert, dass sich auf Seite acht des Vorberichts ein kleiner Fehler eingeschlichen hat und dieser deshalb nochmal neu per E-Mail ausgeschickt wird.

Stadtrat Wenzl bedankt sich für die Unterlagen und die Erläuterungen und bittet um Erläuterung zu den Themen zusätzliche Sanierung Zwieselstraße Bahnweg, Parkraumüberwachung (Gab es eine Ausschreibung?), Festveranstaltung (Was ist hier im Jahr 2021 geplant?), Wassergenossenschaft und Personalkosten Museum.

Dipl.-Ing. Müller antwortet zum Thema Sanierung Zwieselstraße Bahnweg: Es handelt sich hier um die Sanierung des restlichen Teils der Straße Richtung Lokalbahnhaltestelle.

Amtsleiter Dr. Schäffer antwortet zum Thema Parkraumüberwachung: Es wurde hier eine Anbotseinholung durchgeführt. Die Kollegen Pichler und Spöcklberger haben die eingelangten Angebote verglichen. Der ÖWD ist eindeutig als Bestbieter hervorgegangen. Die Vergabe der Leistung ist im Rahmen der Ermächtigungen des Bürgermeisters erfolgt. Im Budget wurde eine Hochrechnung durchgeführt, was es kosten könnte, wenn man mit einer dreitägigen Überprüfung pro Woche rechnet. Es wurde eine Rahmenvereinbarung erstellt.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet zum Thema Festveranstaltung: Im Jahr 2021 wurde der Markt Oberndorf zur Stadt Oberndorf erhoben. Es soll hier im Jahr 2021 einen Rückblick auf 20 Jahre Stadt Oberndorf geben. Die € 25.000,- im Budget sind nicht nur für die Veranstaltung. Es soll ein Bildband entstehen, welcher für alle Interessierten zum Verkauf angeboten wird.

Frau Moßhammer antwortet zum Thema Wassergenossenschaft: Im Jahr 2021 ist im Budget für die Hochwassergenossenschaft € 20.000,- drin. Hier handelt es sich um den Interessenbeitrag, sollte die Hochwassergenossenschaft gegründet werden. Im Jahr 2022 sind € 60.000,- beinhaltet. Außerdem ist die Gründung beinhaltet mit den Regionsgemeinden (Wasserverband Flachgau-Nord), momentan steht das Projekt, mit € 8.600,- im Budget (davon würden wir wiederum € 4.200,- von den Regionsgemeinden bekommen).

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass es den Schulterschluss aller Bürgermeister der Regionsgemeinden zur Zusammenarbeit in der Sicherung des Grundwassers für die Region gibt.

Frau Moßhammer antwortet zum Thema Personalkosten Museum: Hier sind € 30.000,- im Budget beinhaltet. Dieses Budget betrifft Herrn Prof. Standl als Kustodiar mit einem freien Dienstvertrag. Im Jahr verdient er € 10.000,-. Außerdem ist eine Stellenplanerweiterung für die Inventarisierung, Online Shop, etc. beinhaltet.

GV Mag. Weissenböck bedankt sich ebenfalls für die Ausarbeitung und Erläuterung der Unterlagen. Es ergeht weiters ein Dank, dass der Fokus trotz der angespannten Situation bei den Kindern und Jugendlichen liegt. Das ist sehr wichtig. Oberndorf ist eine sehr lebenswerte Gemeinde. Auch in Zeiten wie diesen ist es wichtig, zu investieren und Projekte weiterzuentwickeln.

Das Thema Verkehr ist eines der Hauptthemen für uns. Das Landesradroutenkonzept des Landes wird im ersten Quartal 2021 finalisiert. Das betrifft auch unsere Region und unsere Gemeinde. Das Land hat diesbezüglich einiges an finanziellen Mitteln zur Verfügung. Hier besteht die Möglichkeit Mitzuarbeiten und einen Beitrag zu leisten. Diese Gemeinden werden dann sozusagen mit Radwegen bzw. Radfahrinfrastruktur belohnt. Man sollte sich hier im Hinblick auf weitere Budgets Gedanken machen.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer führt aus, dass sehr umfangreiche Beilagen zu den Amtsberichten schon früher übermittelt werden sollen. Es ist nicht nur die Arbeit an den Amtsberichten bzw. Beilagen sehr aufwendig, sondern auch das Lesen der Unterlagen. Ein großer Dank ergeht an Frau Moßhammer, die mir vorab sehr viele Fragen beantwortet hat. Eine Budgetklausur vor der GV-Sitzung wäre dieses Mal sehr wichtig gewesen. Wir haben dieses Jahr eine ganz andere Situation. Letztes Jahr gab es eine Budgetsitzung, aber es gab kaum etwas zu diskutieren. Dieses Jahr gibt es sehr viele Punkte die von Grund auf zu diskutieren gewesen wären, wie zum Beispiel die Verwendung der Fördergelder. Hier wurde mit den Fraktionen nicht über die Verwendung diskutiert. Das ist nicht kollegial. Sonst diskutieren wir auch über jeden noch so kleinen Betrag.

Zum Thema Erbe Salomon, wäre es auch wichtig, über die Verwendung der Gelder genauer zu sprechen. Wir haben hier auch nur einmal kurz darüber gesprochen. Mir wurde von Frau Moßhammer mitgeteilt, dass wir entgegen dem Besprochenen, die Gelder nicht auf die Seite legen können. Über solche Dinge muss gesprochen werden. Das ist keine ordentliche Vorgangsweise.

Aus dem Jahr 2020 werden wir ein Plus von über € 400.000,- haben. Wir bringen relativ viel Geld in den ordentlichen Haushalt hinein.

Wir haben eine Menge Rücklagen aufgelöst. Das Thema Rücklagen für das Sportzentrum ist der ÖVP-Fraktion sehr wichtig. Im Budget werden aber diese Gelder einfach in den ordentlichen Haushalt miteinbezogen. Ist es im Jahr 2021 notwendige eine Rücklage für unser Sportzentrum, welches wir brauchen, schon aufzulösen obwohl wir noch übrige Haushaltsrücklagen haben? Im Jahr 2021 ist es noch nicht notwendig, diese Rücklage Zweck zu entfremden.

Wir werden solchen Dingen nicht zustimmen. Das hätte man aber vorab in einer Budgetsitzung abwenden können. Man hat das Gefühl, dass unsere Meinung aber e nicht gefragt ist. Mit der Vorgangsweise „friss oder stirb“ sind wir nicht einverstanden.

GV Zrust bedankt sich ebenfalls für die Ausarbeitung und Erläuterung der Unterlagen bei Frau Moßhammer.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass eine Budgetsitzung ursprünglich terminisiert war. Aufgrund des Lockdowns konnte diese aber leider nicht stattfinden. Wir waren aber stets für alle Fragen erreichbar, auch für Wünsche und Budgetvorschläge. Es gab viele Fragen und diese wurden auch beantwortet.

Ich bin dankbar, dass wir dieses Jahr überhaupt ein Budget zusammengebracht haben. Es gibt sicherlich dieses Jahr viele Gemeinden die Ausgleichsgemeinde werden.

2. Vizebürgermeister Ing. Eder versteht die Diskussion der ÖVP-Fraktion nicht. Das Budget ist eine Zusammenfassung aller Beschlüsse der Gemeindevertretung. Man kann jederzeit Fragen an das Stadtamt richten und bekommt immer ausreichend Informationen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2021 und den Mittelfristigen Finanzplan bis 2025 der Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 14 GV dafür, 7 GV dagegen (ÖVP). Der Antrag wurde somit mehrheitlich beschlossen.**

## **7. Jahresvoranschlag 2021 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2025 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Unterlagen zu dem o. a. Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Der Voranschlag 2021 beinhaltet neben den laufenden Gebäudeinstandhaltungsaufwendungen den ersten Bauteil des Vorhabens „Instandhaltung SMS und Turnhalle“ in Höhe von € 363.600,00 und die Planung für das Vorhaben „HAK/HAS/PTS Thermische Sanierung Turnhalle“ über € 239.200,00. Die weiterführenden Arbeiten wurden im MFP Jahr 2022 ein getaktet. Beide Vorhaben sind im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ der Stadtgemeinde Oberndorf dargestellt.“

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2021 und den Mittelfristigen Finanzplan bis 2025 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (19 anwesend – Stadtrat Wenzl und Stadtrat Pürcher sind während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.**

## **8. Haushaltsbeschluss 2021**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Anhang zum Amtsbericht werden die neuen Gebühren und privatrechtlichen Entgelte für den Haushaltsbeschluss übermittelt. Die Erhöhungen wurden auf Basis der durchschnittlichen Inflationsrate 2020 Österreich kalkuliert. Im Bereich der Abfallwirtschaft musste die Bereitstellungsgebühr um 5% erhöht werden. Preistreibend sind dabei vor allem die steigenden Kosten der Papierentsorgung (VA 2020 € 4.500,00 – VA 2021 € 23.000,00) und die steigenden Betriebskosten des ASZ. Die Erhöhung beträgt zwischen brutto € 5,69 (Einpersonen-Haushalt) und € 37,47 (Gastro- oder Lebensmittelbetriebe). Die Wasserzählergebühr wurde der Kostensteigerung des Einkaufes angepasst.“

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer führt aus, dass die Erhöhung der Müllgebühren ausgesetzt werden sollte. Die Bevölkerung ist ohnehin sehr getroffen durch Corona. Man könnte auf Rücklagen zurückgreifen (Abfallrücklage).

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es sich hier lediglich um eine Erhöhung von € 5,- handelt. Viele Umlandgemeinden sind um einiges teurer als Oberndorf. In Oberndorf sind auch viele andere Leistungen in der Müllgebühr beinhaltet, die andere Gemeinden nicht haben (Christbaumabholung, Grünschnitt, etc.)

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Haushaltsbeschluss 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **9. Stellenplan 2021 der Stadtgemeinde Oberndorf**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Der Stellenplan „Stadtgemeinde“ besteht u. a. aus Stadtamt, Bauhof, Schulen, Kindergärten, Museum und Bibliothek.

Für nachfolgende Stellenplanausweitung ab 01.01.2021 wurde beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1/05 angesucht. Diese wurde bereits mündlich genehmigt:

Folgende Stellenausweitungen sind geplant:

Museum:

Im Anhang Pos. 9.50.1 Beschäftigungsausmaß 100 % für Freien Dienstvertrag Kustodiat Museum."

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer bemängelt, dass der Amtsbericht zu wenig ausführlich und zu undurchsichtig ist bezüglich die 100% für einen freien Dienstvertrag.

Amtsleiter Dr. Schäffer erklärt, dass wir hier keinen Werkvertrag abschließen haben können. Somit haben wir nach Rücksprache mit der Abteilung 1 des Landes eine Planstelle für den freien Dienstvertrag vorgesehen. Innerhalb des Abschlusses des Dienstvertrages wird das Ausmaß und die zeitliche Beschränkung geregelt. Das Land hat diese Darstellung so gewünscht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Stellenplan 2021 mit der Stellenplanausweitung im Anhang, Pos. 9.50.1, der Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (19 GV anwesend – GV Zrust und GV Nunweiler sind während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.**

## **10. Stellenplan 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Der Stellenplan 2021 der Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos weist gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung auf.

Der Stellenplan liegt im Fraktionsordner auf."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Stellenplan 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf und Bürmoos zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (19 GV anwesend – GV Zrust und GV Nunweiler sind während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.**

## **11. Stellenplan 2021 des A.Ö. Krankenhauses Oberndorf**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

In der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG wurde die Personalbeistellung des bei der Stadtgemeinde Oberndorf im Krankenhaus beschäftigten Personals geregelt. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat dazu mit der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH einen Personalbeistellungsvertrag abgeschlossen. Alle mit Stichtag 31.03.2008 bei der Stadtgemeinde Oberndorf angestellten Mitarbeiter werden weiterhin im Stellenplan der Stadtgemeinde Oberndorf bis zu ihrer Beendigung des Dienstverhältnisses geführt. Mit der Abteilung 1/05 wurde vereinbart, dass zur besseren Übersicht der Stellenplan in den nächsten Jahren in seinem ganzen Umfang weitergeführt werden soll. Ausgeschiedene Dienstnehmer bzw. freiwerdende Dienstposten sind mit N.N. zu kennzeichnen.

Der Stellenplan liegt im Fraktionsordner auf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Stellenplan 2021 des A.Ö. Krankenhauses Oberndorf zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend – GV Zrust ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.**

## 12. Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes in den Bereichen "Sportplatz alt - Süd", "Oberndorf-Ost - Südöstlich Waldrandsiedlung" und "Sportplatz neu - Gemeindegrenze zu Göming"

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

<b>Grundlagen:</b>	Die Verfahrensschritte zur Abänderung des REK werden gemäß § 82 Abs 2 ROG 2009 nach § 13 ROG 1998 durchgeführt.
--------------------	---

<b>Verfahrensschritte:</b>	
Entwurf fertiggestellt:	19.08.2019
Bürgerinformation im Mitteilungsblatt der Stadtgemeinde:	Ausgabe 08/2019
Mitwirkung der Öffentlichkeit (Aushang an der Amtstafel und im Internet):	23.08.2019 bis 23.09.2019
Änderung an die Nachbargemeinden und den Regionalverband zur Stellungnahme:	20.08.2019 und 21.08.2019
An die Landesregierung zur zusammenfassenden Begutachtung übermittelt:	06.12.2019
Die Stellungnahme der Landesregierung liegt vor seit:	18.06.2020

<b>Gutachten:</b>	<p>Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Aufgrund der Bürgerinformation sind mehrere Einwendungen und Äußerungen eingebracht worden.</p> <p>Zur Stellungnahme der Landesregierung vom 18.06.2020 wird auf die Stellungnahme des Raumplaners vom 22.06.2020 verwiesen.</p> <p>Im Bauausschuss vom 25.06.2020 wurde über die Stellungnahmen beraten und die 4. Teilabänderung des REK der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Ein Abstimmungsgespräch mit der Abt. 10 hat am 25.08.2020 stattgefunden. Der Entwurf zur Teilabänderung wurde durch den Ortsplaner entsprechend ergänzt.</p> <p>Die zusammenfassende Begutachtung der Landesregierung ist in die Beratungen einzubeziehen.</p> <p>Der Raumordnungsakt liegt dem Fraktionsordner bei.</p> <p><b><i>Es kann daher der Gemeindevertretung die Abänderung des REK in den o.a. Bereichen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.</i></b></p>
-------------------	--

"

Stadtrat Wenzl führt aus, dass die ÖVP-Fraktion froh ist, dass heute dieser Beschluss gefasst wird. Wir sind eine treibende Kraft dahinter, dass der Weg zum Sportzentrum zügig beschritten wird. Es ist uns bewusst, dass es sich hier nur um eine Willenskundgebung handelt. Die größte Hürde stellt die Umwidmung dar. Zu betonen ist, dass wenn wir in die Umwidmung gehen, müssen alle Punkte aus dieser Teilabänderung erfüllt werden, damit es zu einer Zustimmung seitens der ÖVP kommt. Es geht hier einerseits um die Grundstücke des jetzigen Sportplatzes, um das neue Sportzentrum und um weitere Umwidmungen in diesem Zuge die dem Wohnbau zugeführt werden sollen. Das ist für uns als Gesamtpaket zu sehen.

Bürgermeister Ing. Djundja fragt Herrn Dipl.-Ing. Zeller ob es sein kann, dass das Amt der Salzburger Landesregierung nur einem Teilbereich der drei Bereiche zustimmt. Dipl.-Ing. Zeller bestätigt das.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer bekräftigt nochmals, dass die ÖVP letztendlich nur dem Gesamtpaket mit allen Teilbereichen zustimmen würde. Für die ÖVP gibt es nur alles in einem oder Garnichts. Schließlich hängt das eine vom anderen ab. Wenn wir kein neues Sportzentrum genehmigt bekommen, können wir auch kein altes in ein Wohngebiet umwidmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes in den Bereichen "Sportplatz alt - Süd", "Oberndorf-Ost - Südöstlich Waldrandsiedlung" und "Sportplatz neu - Gemeindegrenze zu Göming" auf Grundlage des § 82 Abs 2 ROG 2009 gemäß § 13 Abs 5 ROG 1998 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 19 GV dafür, 2 GV dagegen (GRÜNE: GV Mag. Weissenböck, GV Nunweiler). Der Antrag wurde somit mehrheitlich beschlossen.**

*Bürgermeister Ing. Djundja unterbricht die Sitzung für 12 Minuten für eine Pause. Die Sitzung wird um 21.05 Uhr weitergeführt.*

### **13. Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Salzburg" reg. Gen.m.b.H.**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Auf der Liegenschaft Färberstraße 3 (Grundstück 1103) beabsichtigt die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Salzburg“ reg. Gen.m.b.H. ein Geschäfts- und Wohngebäude zu errichten. Das Gebäude weist zum bestehenden Gehsteig einen Abstand von ca. 5 m auf. Vor dem Gebäude sollen neun PKW-Abstellplätze situiert werden. Davon soll ein Abstellplatz für Fahrzeuge von Menschen mit Behinderung ausgebildet werden. Zur Attraktivierung der Geschäftsflächen soll der bestehende Fußgängerverkehr des Gehsteiges an die Gebäudefront verlegt werden. Die PKW-Abstellplätze sollen entsprechend von der Gebäudefront abgerückt werden (siehe beiliegenden Grundrissplan EG vom 10. Juni 2020). Sie ragen dadurch in den bisherigen Verlauf der Untersbergstraße (Grundstück 835/23; öffentliches Gut) hinein.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens sind von der Stadtgemeinde als auch von der Genossenschaft wechselseitig Grunddienstbarkeiten einzuräumen. Aus diesem Grund wurde ein entsprechender Vertragsentwurf verhandelt. Darin räumt die Genossenschaft der Stadtgemeinde das Recht ein den neu zu schaffenden Gehsteig als öffentlichen Verkehrsweg zu nutzen. Die Stadtgemeinde gestattet ihrerseits der Genossenschaft die gesamte Fläche des neu abgeteilten Grundstückes 835/12 als eine dem Geschäftshaus zugeordnete Parkfläche zu benutzen.

Um der Genossenschaft eine entsprechende Dienstbarkeit für den vertragsgegenständlichen Teil der Untersbergstraße einräumen zu können, ist das in Anspruch genommene Straßengrundstück entsprechend dem Lageplan M 1:250 der Vermessungsurkunde der Geometer Fally ZT G.m.b.H., GZ 16521/14/T, vom 16. Juli 2020, als Grundstück 835/12 neu abzuteilen. Dafür ist dieses neu geschaffene (Teil-) Grundstück als Gemeindefußweg aufzulassen und so aus dem öffentlichen Gut zu nehmen. Die Auflassung des Grundstückes 835/12 als Straße hat auf Grund einer Verordnung der Gemeindevertretung zu erfolgen.

Der Dienstbarkeitsvertrag wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 1. Oktober 2020 behandelt und von diesem der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrags, ein Verordnungsentwurf sowie die oben genannten Pläne liegen dem Amtsbericht bei.“

Stadträtin Schößwender ergänzt, dass im Protokoll vom Bauausschuss steht, dass mit Herrn Direktor Sturm eine Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt geführt wurde. Näher wurde es leider nicht erläutert. In der nächsten Bauausschusssitzung im Jänner 2021 sollte darüber gesprochen werden, dass wir dort eine Begegnungszone andeuten.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass das der Obmann des Bauausschusses entscheiden wird. Wir merken es vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag**,

**a) den Abschluss des beiliegenden Vertragsentwurfs zwischen der Stadtgemeinde und der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Salzburg" reg.**

**Gen.m.b.H. betreffend die Einräumung eines Gehrechts auf GSt. Nr. 1103 KG 56410 Oberndorf für die Stadtgemeinde und die Einräumung eines Rechts zum Abstellen von Fahrzeugen auf GSt. Nr. 835/12 KG 56410 Oberndorf für die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Salzburg" reg. Gen.m.b.H zu beschließen.**

**b) für das Teilstück 1 aus GSt. Nr. 835/23 KG 56410 Oberndorf (neu GN 835/12), entsprechend dem Lageplan M 1:250 der Vermessungsurkunde der Geometer Fally ZT GmbH, GZ 16521/14/T, vom 16. Juli 2020, die Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch (Entlassung aus dem öffentlichen Gut) zu beschließen.**

**c) den beiliegenden Entwurf einer Verordnung, mit der das Teilstück GSt. Nr. 835/12 der Untersbergstraße als Gemeindestraße aufgelassen wird, D/16274/2020 BT.23/2020, als Verordnung zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend – GV Dr. Weiß ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.**

#### **14. Heranziehung von Tageseltern-Rechtsträgern zur Deckung des Bedarfs an Kinderbildung und -betreuung (§ 5 Abs. 10 S.KBBG)**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Es ist langjährige Übung, dass das Hilfswerk Salzburg gGmbH und das Zentrum für Tageseltern in Salzburg (TEZ) als Tageseltern-Rechtsträger zur Deckung des Bedarfs an Kinderbildung und -betreuung herangezogen werden. Dabei wird das Hilfswerk regelmäßig mit 38 Betreuungsmonaten (wobei zwölf geförderte Betreuungsmonate einem Kind, das von Jänner bis Dezember in Vollbetreuung ist, entsprechen) und das TEZ mit elf Ganztagesjahresplätzen zur Bedarfsdeckung herangezogen.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (S.KBBG) ist auf Antrag der Tageseltern-Rechtsträger die zur Deckung des Bedarfs erforderliche Anzahl der Betreuungsplätze bescheidmässig festzulegen.

Beide Tageseltern-Rechtsträger haben für das Kalenderjahr 2021 um Festsetzung der Heranziehung zur Kinderbildung und -betreuung im üblichen Ausmaß angesucht. Diesen Ansuchen soll entsprochen werden.

Die Bescheidentwürfe liegen den Amtsberichten bei."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, folgende Bescheidentwürfe zu beschließen:**

- 1. Bescheid der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2020, D/23852/2020, mit welchem für das Hilfswerk Salzburg gGmbH im Kalenderjahr 2021 ein Jahreskontingent von 38 geförderten Betreuungsmonaten festgelegt wird.**
- 2. Bescheid der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2020, D/23851/2020, mit welchem für das Zentrum für Tageseltern in Salzburg im Kalenderjahr 2021 ein Jahreskontingent von elf Ganztagesjahresplätzen festgelegt wird.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend – GV Dr. Weiß ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.**

## 15. Stellungnahme zur Verordnung des Bürgermeisters über die Festsetzung der Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe (§ 11 Abs. 2 des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes – SNAG)

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Das Land Salzburg erhebt eine allgemeine und eine besondere Nächtigungsabgabe (§ 1 Abs. 1 des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes – SNAG, LGBl. 7/2020). Die besondere Nächtigungsabgabe wird dabei für Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassener Ferienwohnungen und für dauernd abgestellte Wohnwagen eingehoben (§ 1 Abs. 4 SNAG). Die Festsetzung der Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe obliegt dem Bürgermeister (im übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde) durch Verordnung. Die Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe ist durch Vervielfachung der vom Tourismusverband festgesetzten allgemeinen Nächtigungsabgabe zu bestimmen, wobei bestimmte Wertgrenzen nicht unterschritten, aber auch nicht überschritten werden dürfen (§ 11 Abs 1 SNAG). Vor der Festsetzung ist eine Stellungnahme der Gemeindevertretung einzuholen und der Tourismusverband anzuhören (§ 11 Abs 2 und 5 SNAG).

Die besondere Nächtigungsabgabe wurde bereits im Mai dieses Jahres im Verordnungsweg festgesetzt, wobei hier auf die Verordnung der Vollversammlung des Tourismusverbandes vom 6. August 2014, mit welcher die Höhe der allgemeinen Ortstaxe festgesetzt wurde, Bezug genommen wurde. Nach Ansicht der Gemeindeaufsicht ist jedoch auf eine Verordnung der Vollversammlung des Tourismusverbandes, mit welcher die allgemeine Nächtigungsabgabe festgesetzt wird, Bezug zu nehmen. Eine solche Verordnung liegt nun vor und wird dadurch die Höhe der allgemeinen Nächtigungsabgabe mit EUR 1,00 festgesetzt. Es soll daher die Verordnung, mit welcher die besondere Nächtigungsabgabe festgesetzt wird, auf diese neue Verordnung der Vollversammlung Bezug nehmen.

Die Höhe der Tarife der besonderen Nächtigungsabgabe bleibt im Vergleich mit der im Mai dieses Jahres kundgemachten Verordnung unverändert.

Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde auch dem Tourismusverband mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Dieser hat dem Verordnungsentwurf ausdrücklich zugestimmt.

Der Entwurf der Verordnung liegt den Amtsberichten bei."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, gegen den dem Amtsbericht beiliegenden Entwurf der Verordnung des Bürgermeisters über die Festsetzung der Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe (Nächtigungsabgabenverordnung 2020 – NAVO 2020), D/3153/2020 A/0535/2020, keine Einwände zu erheben.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend – GV Dr. Weiß ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.**

## **16. Erlassung einer Abfuhrordnung**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Aufgrund einer Novellierung des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes 1998 ist die bestehende Abfuhrordnung der Stadtgemeinde abzuändern und dem neuen Rechtsrahmen sowie insbesondere der neu eingeführten Terminologie anzupassen.

Bei der Ausarbeitung des Verordnungsentwurfs wurde darauf verzichtet, im Vergleich zur bisherigen Abfuhrordnung größere inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Durch eine moderne Formatierung soll der Inhalt übersichtlicher gestaltet und so für die Normunterworfenen leichter zugänglich gemacht werden.

Auf Anregung des von der Stadtgemeinde zur Abfallabfuhr beauftragten Unternehmens wurden nähere Bestimmungen für die Bereitstellung von sperrigen Siedlungsabfällen sowie Garten- und Grünschnitt und das diese Abfallarten betreffende Gutscheinsystem in den Entwurf aufgenommen. Beispielsweise soll hinkünftig auch festgelegt werden, dass sperrige Siedlungsabfälle nur getrennt und Garten- und Grünabfälle nicht unter Bäumen oder Leitungen bereitgestellt werden dürfen.

Ebenfalls neu ist, dass der Abfuhrplan als Anhang Teil der Abfuhrordnung sein soll.

Der Verordnungsentwurf liegt den Amtsberichten bei.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den den Amtsberichten beiliegenden Entwurf der Abfuhrordnung 2020, D/15200/2019, als Verordnung zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **17. Mietvertrag Ing. Franz Wimmer betreffend Liegenschaft EZ 770 KG 5640 Oberndorf (Salzburger Straße 73)**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadtgemeinde ist derzeit im Objekt Feuerwehrstraße 2 untergebracht. Da der Platzbedarf der Feuerwehr mit ihren Aufgaben stetig wächst, kann dieser durch die bisher genutzten Räumlichkeiten alleine nicht mehr gedeckt werden. Daher ist es erforderlich der Feuerwehr weitere Räume zur Verfügung zu stellen.

Ing. Franz Peter Wimmer ist mit dem Angebot an die Stadtgemeinde herangetreten ihr Teile des Objekts Salzburger Straße 73 (EZ 770 KG 56410 Oberndorf) zu vermieten. Bei einer gemeinsamen Begehung durch Herrn Ing. Wimmer, Vertretern des Stadtamts und der Feuerwehr wurde die grundsätzliche Eignung der in Frage stehenden Gebäudeteile und der dazugehörigen Außenflächen festgestellt. Konkret sollen dort Fahrzeuge der Feuerwehr (und des Bauhofs) eingestellt und eine Gelegenheit für geringfügige Servicearbeiten geschaffen werden. Weiters ist beabsichtigt verschiedene Räume als Lager zu verwenden.

Aufgrund des Begehungsergebnisses wurden mit Herrn Ing. Wimmer entsprechende Verhandlungen aufgenommen und ein Vertragsentwurf erstellt.

Demnach soll die Stadtgemeinde das ausschließliche Benutzungsrecht an aus einer Planbeilage ersichtlichen Teilen des Erd- und des Kellergeschosses sowie gleicherart bestimmter Außenflächen des Objekts Salzburger Straße 73 erhalten. Das Mietverhältnis soll rückwirkend am 1. November 2020 beginnen und auf zehn Jahre befristet werden. Als monatlicher Mietzins wurde ein wertgesicherter Betrag von netto EUR 3.198,00 sowie eine Betriebskostenpauschale (Akontierung) von brutto EUR 280,00 ausverhandelt. Der Vertragsentwurf erlegt der Stadtgemeinde die Pflicht zur Instandhaltung des Mietgegenstandes auf, dies jedoch eingeschränkt auf über das übliche Maß hinausgehende Abnützungen. Weiters soll die Stadtgemeinde die Schneeräumungspflicht der Außenflächen und der angrenzenden Gehsteige übernehmen.

Der Entwurf des Mietvertrages liegt im Fraktionsordner auf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Abschluss des im Fraktionsordner aufliegenden Vertragsentwurfs eines Mietvertrages über Teile des Objekts Salzburger Straße 73 (EZ 770 KG 56410 Oberndorf) und einem monatlichen Mietzins von netto EUR 3.198,00 und einer Betriebskostenpauschale von brutto EUR 280,00 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend – GV Wimmer ist aufgrund von Befangenheit während der Behandlung des Tagesordnungspunktes und der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.**

## **18. Mietvertrag Vereinsräumlichkeiten Soziales Netzwerk Oberndorf Joseph-Mohr-Straße 4a**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Das Soziale Netzwerk Oberndorf ist ein seit dem Jahr 2015 bestehender Verein, welcher sich seit seiner Gründung der Betreuung von in der Grundversorgung befindlichen Asylwerbern widmet. Der Verein beabsichtigt nunmehr den Kreis der von ihm betreuten Personen um Menschen mit Migrationshintergrund (auch in zweiter und dritter Generation) zu erweitern.

Das Soziale Netzwerk möchte seine Zielgruppe umfassend beraten und als Ansprechpartner bei interkulturellen Konflikten sowie als Kooperationspartner sowohl der Stadtgemeinde als auch anderer Initiativen und Nichtregierungsorganisationen dienen. Um seine Ziele zu erreichen, ist das Soziale Netzwerk mit dem Anliegen an die Stadtgemeinde herangetreten, ihr die bisher als Unterkünfte für Asylwerber genutzten Räumlichkeiten im Kopfbau der Stadthalle zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Grund wurde ein Entwurf eines Vertrages erarbeitet, mit welchem dem Sozialen Netzwerk die von ihm angefragten Räume als neues Vereinslokal vermietet werden. Das Mietverhältnis soll vorerst auf drei Jahre befristet rückwirkend ab 1. Oktober 2020 abgeschlossen werden. Der Mietzins und die Verrechnung der Nebenkosten orientiert sich an jenem des Regionalverbands, welcher sein Verbandsbüro im selben Gebäude hat. Der Monatsmietzins beläuft sich danach EUR 1.765,66. Für die Nebenkosten ist eine monatliche Akontozahlung von EUR 450,00 vorgesehen.

Der Vertragsentwurf liegt den Amtsberichten bei.“

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer führt aus, dass der Entwurf des Mietvertrages nicht mit dem Mieter durchgesprochen wurde. Daher sollte heute keine Beschlussfassung stattfinden. Auch wenn heute ein Beschluss gefasst wird, kann der Vertrag seitens des SNO nicht in dieser Form unterzeichnet werden. Die Miete kann nämlich in der angeführten Höhe nicht geleistet werden. Als damals das Soziale Netzwerk Oberndorf die Wohnung für Asylwerber angemietet hatte, belief sich die Miete auf € 1.200,-. Es wurde auch mehrmals mit der Stadtgemeinde besprochen, dass die Miete und Betriebskosten für das alte Objekt zu hoch sind und nicht mehr geleistet werden können. Außerdem wurde besprochen, dass das SNO erst wieder ab Jänner Miete zahlen kann. Der Tagesordnungspunkt sollte heute von der Tagesordnung genommen werden. Es muss zuerst mit der Obfrau Frau Brown über den Entwurf gesprochen werden.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die provisorische Tagesordnung vor drei Wochen ausgesandt wurde. Im Zuge dessen hätte man die Tagesordnung ändern können. Wir sind seit Frühjahr in Gesprächen mit dem SNO. Im September haben wir uns sehr kurzfristig über die neuen Räumlichkeiten geeinigt. Seither ist niemand mehr seitens des SNO auf die Stadtgemeinde zugekommen. Die Konzeptskizze des SNO wurde im Sozialausschuss besprochen. Die Miete entspricht diesem Konzept. Um die aktuelle schwierige finanzielle Situation des SNO zu erleichtern habe ich auch schon vor einem GV-Beschluss zugesagt, dass für Oktober bis Dezember keine Miete bezahlt werden muss. Alleine mit dieser Förderung hätte man einiges gewonnen. Es gelten für alle Mieter dieselben Konditionen. Wir können hier niemanden anders behandeln als den anderen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, Abschluss des den Amtsberichten beiliegenden Vertragsentwurfs eines Untermietvertrages über Räumlichkeiten im zweiten Obergeschoss des Kopfbaus der Stadthalle**

**und einem monatlichen Mietzins von EUR 1765,66 und einer monatlichen Aktontozahlung für Betriebskosten von EUR 450,00 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 20 GV dafür, 1 GV dagegen (1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer). Der Antrag wurde somit mehrheitlich beschlossen.**

## **19. Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung, mit welcher die Benützung der öffentlichen Spielplätze im Gemeindegebiet von Oberndorf bei Salzburg geregelt wird (Spielplatzordnung 2020 - SpPIO 2020)**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde stellt ortsansässigen Kindern und Jugendlichen öffentliche Spielplätze zur Verfügung. Welches Verhalten dort erlaubt bzw. verboten ist, soll in einer Spielplatzordnung 2020 (SpPIO 2020) festgehalten werden. Diese kann unter denselben Voraussetzungen, wie andere ortspolizeiliche Verordnungen erlassen werden. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in den einschlägigen Amtsberichten der für die gegenständliche Sitzung der Gemeindevertretung verwiesen.

Im Vergleich zu den bisher geltenden ortspolizeilichen Vorschriften sollen die Spielplätze auch in der Mittagszeit verwendet werden dürfen.

Um den Kindern und Jugendlichen eine sichere und ansprechende Freizeitemgebung bieten zu können, werden in den §§ 3 und 4 Benutzungsregeln festgelegt, die ein konfliktarmes Nebeneinander der in § 1 genannten Zielgruppen zum Ziel hat.

Die §§ 5 und 6 enthalten die Erklärung zu Verwaltungsübertretung und Bestimmungen zum In- und Außerkrafttreten der SpPIO 2020.

Der Entwurf der Spielplatzordnung 2020 wurde vom Sozialausschuss (mit den genannten Änderungen im Bereich der Benutzung der Spielplätze zur Mittagszeit) einstimmig in dessen Sitzung am 14. Oktober 2020 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Dieser Entwurf liegt den Amtsberichten bei.“

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet den Amtsbericht dahingehend, dass der damalige Beschluss nicht einstimmig, sondern mehrheitlich gefällt wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den dem Amtsbericht beiliegenden Entwurf einer ortspolizeilichen Verordnung, mit welcher die Benützung der öffentlichen Spielplätze im Gemeindegebiet von Oberndorf bei Salzburg geregelt wird (Spielplatzordnung 2020 – SpPIO 2020), D/13451/2019 A/3271/2019, als Verordnung zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend – Stadtrat Pürcher ist während der Abstimmung nicht im Raum): 19 GV dafür, 1 GV dagegen (GV Dr. Weiß). Der Antrag wurde somit mehrheitlich beschlossen.**

## **20. Freizeitanlage Stadthalle Oberndorf - Beauftragung ausführende Firma**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Auf dem sich im Eigentum der Stadtgemeinde Oberndorf befindlichen Grundstück vor der Sportmittelschule bzw. neben der Stadthalle in der Joseph-Mohr-Straße ist die Errichtung einer multifunktionellen Freizeitanlage vorgesehen. Die neue Sportfläche ist nunmehr direkt im Anschluss an das Gebäude der Sportmittelschule geplant, sodass zwischen der neuen Sportfläche und dem Parkplatz Galerie eine Rasenfläche für ein Fußballfeld weiterhin besteht (siehe dazu Bauausschuss vom 12.03.2020).

Zur Umsetzung der Maßnahme wurde durch das Ingenieur-Büro Dipl.-Ing. Stephan Kettl eine Ausschreibung der baulichen Leistungen zur Errichtung der Anlage durchgeführt. Derzeit befindet sich die Ausschreibung noch in der Phase der finalen Anbotsprüfung und sind die letzten noch offenen Unterlagen bis 04.12.2020 beim ausschreibenden Büro abzugeben.

Die Präsentation des Projektes erfolgt im Bauausschuss am 07.12.2020 durch Dipl.-Ing. Kettl. Auf Basis der Beratungen und Empfehlungen des Bauausschusses soll die Auftragsvergabe an den Bestbieter laut Vergabevorschlag erfolgen.

Dem Amtsbericht liegt die Ausschreibungsplanung der Multifunktionsanlage bei.

Im Voranschlag 2021 ist die Finanzierung der Multifunktionsanlage mit Mitteln der Sportförderung (Schätzung 30 %), mit Mitteln des GAF und mit Mitteln aus dem kommunalen Investitionspaket vorgesehen.“

GV Mag. Weissenböck freut sich, dass das Projekt schon so weit ist. Das ist sehr gut für die Jugendlichen.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt nach, wie der Volleyballverein in die Sportanlage eingebunden wird. Wird nochmal mit dem Volleyballverein vorab gesprochen?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass man gerne nochmal darüber sprechen kann. Es handelt sich jedoch hier um eine Anlage für Jede und Jeden und nicht um eine Anlage für den Volleyballverein. Der Verein kann auch gerne dort Turniere etc. abhalten. Die primäre Nutzung ist aber für die Allgemeinheit.

Ersatzmitglied Bartl führt aus, dass bei den Bürgerrückmeldungen bezüglich #5110 gestalten sehr viele Rückmeldungen den Bereich Kinder und Jugend, Sportmöglichkeiten etc. betreffen. Eine derartige Sportanlage ist also sehr sinnvoll. Mit der Schaffung dieser Anlage landen wir einen Volltreffer. Das ist eine Weiterentwicklung die Sinn macht.

Bürgermeister Ing. Djundja hält fest, dass Ende 2017/Anfang 2018 ein Dringlichkeitsantrag dahingehend auf Zuruf vieler Jugendlicher in Oberndorf eingebracht wurde. Es wurde immer wieder gefragt, ob die Schulsportanlagen im Sommer geöffnet werden können. Das geht aber leider nicht. Auch ein Mitglied des Kernteams, auch Mitglied des OSKs, hat sich hier sehr engagiert. Frau Nunweiler kam auf mich zu, ob man die Anlage im Winter zu einem Eislaufplatz umfunktionieren kann. Das hat Herr Dipl.-Ing. Kettl geprüft. Es ist nicht möglich dort Eishockey zu spielen aber zum Eislaufen könnte man den Platz nutzen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Beauftragung zur Errichtung der Sportanlage auf der GP 720/5 KG 56410 Oberndorf an den Bestbieter laut Beschlussempfehlung durch den Bauausschuss am 07.12.2020.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **21. Bestellung eines Geschäftsführers der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf als Gesellschafter der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH wurde darüber informiert, dass seitens des Gesellschafters Hypo Salzburg IMPULS Leasing GmbH Herr Mag. Albert Höller mit Wirkung der Gesellschafterbeschlüsse aller drei Gesellschafter (Hypo, Stadt Laufen, Stadtgemeinde Oberndorf) als Geschäftsführer abberufen wird und ab Wirkung des Gesellschafterbeschlusses Herr Mag. Manfred Herbsthofer von der Hypo Salzburg IMPULS Leasing GmbH zum Geschäftsführer der Gesellschaft, mit dem Recht die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen zu vertreten, bestellt werden soll.

Weiters wurden wir darüber informiert, dass als Mitglied des Gesellschafterausschusses gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages Herr Mag. Prokopzyk als Ersatz für Herrn Mag. Manfred Herbsthofer nominiert wurde.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag**,

**a) Abberufung von Herrn Mag. Alber Höller als Geschäftsführer der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH.**

**b) Bestellung von Herrn Mag. Manfred Herbsthofer zum Geschäftsführer der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH.**

**Beides ab Wirksamkeit des Gesellschaftsbeschlusses.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 22. Antrag auf Beschluss einer Resolution der Stadtgemeinde an die Österreichische Bundesregierung (Antrag der Fraktion der GRÜNEN)

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Angesichts der Katastrophe von Moria und der katastrophalen Zustände in den anderen Lagern auf den griechischen Inseln, halten wir es für höchst angemessen und erforderlich, dass sich die Stadtgemeinde Oberndorf dafür einsetzt, Familien und Kinder aus griechischen Lagern in maßvollem Umfang aufzunehmen, um eine humanitäre Katastrophe zu verhindern. Gemeinsam mit anderen EU-Staaten ist Österreich mitverantwortlich dafür, dass Geflüchtete unter menschenunwürdigen Bedingungen in völlig überfüllten Lagern leben. Eine Vielzahl von Gemeinden, Gruppen und Organisationen in Österreich haben die Voraussetzungen dafür und sind bereit, geflüchtete Menschen aufzunehmen. Auch im Bundesland Salzburg haben sich bereits viele dafür ausgesprochen.

Wir müssen jetzt handeln! In wenigen Tagen feiern wir im Kreise unserer engsten Familie das Fest der Liebe. Jeder einzelne von uns blickt auf ein hartes Jahr zurück. Die Pandemie hat unsere Normalität verändert. Doch an den Grenzen Europas spielen sich Szenen ab, vor den wir auch in einer Krise die Augen nicht verschließen dürfen. Lasst uns ein Zeichen der Nächstenliebe und Solidarität setzen. Wir haben Platz."

GV Nunweiler erläutert den Amtsbericht und die Beilage.

Ersatzmitglied Bartl führt aus, dass dieser Antrag überdacht werden sollte. Die ÖVP wird dieser Resolution nicht zustimmen. Wir sind hier auf Gerechtigkeit aus. Beim Thema Asyl gibt es zwei Punkte, zum einen die Grundversorgung, zum anderen die Integration. Für uns steht die Integration der Asylwerber vor Ort, die vom Sozialen Netzwerk ausgeht, im Vordergrund. Wir wollen hier keine neue Baustelle anfangen, wo die alte noch nicht beendet ist. Es gibt auch in anderen Teilen der Welt Probleme und Personen die Hilfe brauchen. Hier wird sich aber nur auf ein Problem fokussiert. Wir selektieren hier also. Das ist aber nicht der Sinn der Sache. Die EU wäre hier massiv in der Verantwortung etwas zu machen. Wir sollten uns darauf fokussieren, dass wir die bei uns im Ort lebenden Asylwerber bestmöglich betreuen und nicht wieder neue aufnehmen.

GV Dr. Weiß dankt der Fraktion der GRÜNEN und führt aus, dass man diesen Antrag unbedingt unterstützen sollte. Zur Wortmeldung von Ersatzmitglied Bartl: Die Menschen aus den Flüchtlingslagern sind schon in Europa. Somit können wir hier nicht mehr sagen, dass sie uns nichts angehen. Auch wenn wir nicht allen helfen können, sollten wir ein paar Menschen helfen, getreu dem Motto „Das Eine tun und das Andere nicht lassen“.

Folgender Zusatzantrag wird gestellt:

*Die Gemeindevertretung möge beschließen: Die Stadtgemeinde Oberndorf ist gerne bereit, Geflüchtete aufzunehmen und wäre im Zusammenwirken mit dem Sozialen Netzwerk Oberndorf (und vorbehaltlich dessen Bereitschaft zur Mitwirkung) auch konkret in der Lage, kurzfristig 1 oder 2 Familien aus den griechischen Flüchtlingslagern unterzubringen und zu betreuen.*

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass kurz mit Frau Mayrhofer über die Kapazitäten des Sozialen Netzwerkes dahingehend gesprochen wurde und es wurde bestätigt, dass Kapazitäten frei wären.

GV Mag. Weissenböck bedankt sich für den Zusatzantrag. Wir haben hier in Oberndorf mit der Einrichtung Soziales Netzwerk Oberndorf die Kompetenz ein paar wenigen Menschen

das Leben wesentlich erträglicher zu machen. Wir leben aktuell in der größten Krise seit 1945. Trotzdem geht es uns hier bei uns sehr gut. Es geht auch nicht darum, sofort Familien herzuholen. Mit dieser Resolution sollten wir einfach erst einmal ein Zeichen setzen. Natürlich muss die EU hier unbedingt Lösungen finden. Trotzdem wäre es toll, wenn wir ein paar wenigen Familien ein besseres Leben ermöglichen könnten.

GV Maier führt aus, dass er entgegen der Meinung seiner Fraktion dieser Resolution zustimmen wird. Wir sind aber trotzdem der Meinung, dass die Stadtgemeinde Oberndorf schon viel bezüglich diesem Thema beigetragen hat. Wir haben schon viele Flüchtlinge aufgenommen. Wir haben viele Flüchtlinge in unseren Wohnblöcken untergebracht. Wir haben wirklich schon viel gemacht.

In vielen anderen Länder geht es viel schlimmer zu als in Moria. Doch die Problematik Moria wird in den Medien gebracht und schon sollen wir alle helfen. Wir selektieren hier wirklich aus. Fakt ist, dass wir nicht überall das Auffangbecken sein können.

Zum Zusatzantrag ergeht die Frage wie viel Platz wir aktuell haben? Wir müssen uns überlegen, wo wir diese Familien unterbringen können. Wir wollen alle menschlich sein aber das müssen wir uns vorab gut überlegen. Von mir aus, habe ich kein Problem damit, wenn wir eine oder zwei Familien bei uns aufnehmen.

Ich alleine werde heute hier zustimmen, dass wir maximal zwei Familien mit Kindern aufnehmen. Meine Fraktion ist nicht dafür. Ich möchte hier nicht der typische sture FPÖler sein, wenn es um solche Themen geht.

GV Maier bedankt sich beim gesamten Team der Gemeinde, beim Bürgermeister und den Fraktionen herzlich für die Zusammenarbeit im Jahr 2020.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer führt aus, dass auch sie für die Aufnahme von zwei Familien mit Kindern zustimmen wird. Wenn in den bestehenden Wohnungen etwas umstrukturiert werden würde, würde eventuell für eine Familie Platz sein. Für eine zweite Familie müsste eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen werden.

Wir haben einige Personen in Österreich bzw. auch in Oberndorf, die noch nicht so gut versorgt sind wie es sein soll. Wir sollten uns vorwiegend um diese Personen kümmern. Natürlich ist die Problematik Moria tragisch, aber wir haben schon Fälle da, die besser versorgt werden müssen.

Ich fühle mich nicht schlechter, wenn wir uns „nur“ um unsere Personen besser kümmern und keinen mehr zusätzlich helfen.

GV Nunweiler bekräftigt, dass sie sich schon schlechter fühlt, wenn wir einfach zusehen wie schlecht es diesen Personen geht. Es geht hier um Rechte, Kinderrechten, Frauenrechte, Seuchenschutz, Hygienerechte etc. Wir können uns in Österreich verstecken hinter Desinfektionsmitteln und Masken. In Moria kann man sich gar nicht schützen. Dort gibt es zum Beispiel für 7600 Personen nur 40 Toiletten. Ja es ist richtig, dass wir nicht Alle retten können aber wir können hinsehen und sagen, dass wir, sollten wir Kapazitäten haben, jemanden, der in unsere Gesellschaft und in unseren Ort passt, aufnehmen. Es handelt sich hier um Symbolpolitik, das stimmt. Aber es ist wichtig, dass wir nicht wegsehen.

GV Mag. Weissenböck führt aus, dass er die Position der ÖVP nicht versteht. Die ÖVP hat sich vor vielen Jahren einmal Christlich-Soziale-Partei genannt. Diese Wurzeln sollten nochmal überdacht werden. Es geht hier nur um ein symbolhaftes Zeichen. Es ist auch richtig, dass wir nicht Allen helfen können. Natürlich brauchen wir auch den richtigen Platz dafür.

Natürlich ist es nicht viel, wenn wir nur zwei Familien aufnehmen. Wenn das aber viele andere Gemeinden auch machen, ist das sehr wohl wirksam und spürbar.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag**,

**a) den vorgebrachten Zusatzantrag von GV Dr. Andreas Weiß in die Beschlussfassung aufzunehmen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

**b) die Österreichische Bundesregierung mittels einer Resolution der Stadtgemeinde dazu aufzufordern ihren humanitären Verpflichtungen zur Aufnahmen von Geflüchteten nachzukommen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 14 GV dafür, 7 GV dagegen (Stadtrat Pürcher, 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer, Stadträtin Schößwender, Stadtrat Wenzl, GV Wimmer, GV Janschitz, GV Maier).**

**c) Zusatzantrag: Die Stadtgemeinde Oberndorf ist gerne bereit, Geflüchtete aufzunehmen und wäre im Zusammenwirken mit dem Sozialen Netzwerk Oberndorf (und vorbehaltlich dessen Bereitschaft zur Mitwirkung) auch konkret in der Lage, kurzfristig 1 oder 2 Familien aus den griechischen Flüchtlingslagern unterzubringen und zu betreuen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 14 GV dafür, 7 GV dagegen (GV Janschitz, Ersatzmitglied Bartl, Stadtrat Pürcher, 1. Vizebürgermeisterin Mayerhofer, Stadträtin Schößwender, Stadtrat Wenzl, GV Wimmer). Der Antrag wurde somit mehrheitlich beschlossen.**

### **23. Dringlichkeitsantrag gem. § 30 Abs 7 Sbg GdO 2019 Resolution an die Österreichische Bundesregierung - Finanzielle Unterstützung der Städte und Gemeinden durch den Bund**

Vor Beginn der Sitzung wurde folgender Dringlicher Antrag gem. § 30 Abs 7 Sbg GdO 2019 eingebracht:

#### ***Dringlicher Antrag: Resolution an die Österreichische Bundesregierung Finanzielle Unterstützung der Städte und Gemeinden durch den Bund***

*Österreichs Städte und Gemeinden sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen die Bürger\*innen die kommunale Grundversorgung und wollen, dass sie in öffentlicher Hand bleibt.*

*Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Städten und Gemeinden nicht ausreichend genutzt werden konnte.*

*Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.*

*Damit die kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.*

*Die gefertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen daher gemäß § 30 Absatz 7 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 in der gelten Fassung den folgenden Antrag zur dringlichen Behandlung, die folgende Resolution möge beschlossen und an die Mitglieder der Bundesregierung weitergeleitet werden:*

#### ***Resolution an die Mitglieder der Bundesregierung***

*Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg ersucht die zuständige Bundesregierung, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.*

*Oberndorf bei Salzburg, am 10. Dezember 2020*

*Unterzeichnet von: GV Johannes Zrust, Stadtrat Arno Wenzl, GV Mag. Peter Weissenböck, GV Guido Vitus Maier*

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer führt aus, dass es sich hier grundsätzlich um eine sinnvolle und notwendige Forderung handelt. Wir sollten jedoch eher eine etwas auf Gemeinden abgestimmtere Form der Förderung mit dem Bund verhandeln und uns nicht hier bei den Mitteln für die Privatwirtschaft einhängen.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass diese Resolution sehr breit aufgestellt ist. Es geht hier prinzipiell um die Unterstützung. Für die Privatwirtschaft gab es im ersten Lockdown tolle Möglichkeiten, für die Gemeinden jedoch nicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dass die Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg die zuständige Bundesregierung er-sucht, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **24. Aufträge, Anschaffungen**

Keine!

## **25. Subventionen**

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

### **25.1. Veranstaltungen 2021**

Folgende Veranstaltungen und Aktionen im Jahr 2021 sind durch die Gemeindevertretung zu beschließen:

- Fahrkartenaktion Lokalbahn (Semesterferien, Osterferien, Sommerferien, Herbstferien  
Weihnachtsferien 2021/2022)
- Fahrkartenaktion Lokalbahn Autofreier Tag (September)
- Schikurs der Stadtgemeinde (Ausrichter Schiclub Oberndorf)
- Gemeinsame Ferienaktion mit der Stadt Laufen
- Ferienaktion für Volksschulkinder mit den Kinderfreunden
- Sports4Fun
- Straßentheater
- Midnight Sports & Music
- Oberndorf-Ticket Salzburger Lokalbahn

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend – Ersatzmitglied Artbauer ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.**

### **25.2. Nutzung der Turnhallen**

Folgende Vereine können die Turnhallen der Stadtgemeinde Oberndorf laut Hallenplan in der Zeit von September bis Ende Juni für einen monatlichen Tarif von € 60,- als Basis für die interne Leistungsverrechnung nutzen:

- Banda Bassotti Oberndorf
- Basketballclub Oberndorf
- Bogenschützen - SV Laufen
- Box Club ASVÖ Oberndorf
- Freiwillige Feuerwehr Oberndorf
- Jugendzentrum Oberndorf
- Kolpingfamilie Oberndorf
- Landjugend Göming
- 1. OSK 1920
- Schiclub Oberndorf
- Schulsportverein Oberndorf
- Taekwondo Oberndorf
- Tischtennisclub Oberndorf
- Turnverein Oberndorf
- Volkshochschule Salzburg

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend – Ersatzmitglied Artbauer ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.**

### **25.3. Tourismusverband Oberndorf:**

Konzert Wiener Sanger Knaben am 11.12.2020 in der Stadthalle Oberndorf  
Gebuhren (Bundesgebuhren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben

Errechnete Subventionshohle:

Miete	930,70
1300 Sessel	507,00
52 Buhnenelemente	293,80
Mullgebuhren	55,07
Reinigung	273,60
<b>Gesamt:</b>	<b>2.060,17</b>

Burgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschlieen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend – Ersatzmitglied Artbauer ist wahrend der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.**

### **25.4. Tourismusverband Oberndorf:**

Neujahrskonzert am 06.01.2021 in der Stadthalle Oberndorf  
Gebuhren (Bundesgebuhren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben

Errechnete Subventionshohle:

Miete	930,70
Feiertagszuschlag	164,30
800 Sesseln:	312,00
52 Buhnenelemente:	293,80
Mullgebuhren:	55,07
Reinigung:	437,70
<b>Gesamt:</b>	<b>2.193,57</b>

Burgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschlieen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend – Ersatzmitglied Artbauer ist wahrend der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.**

### **25.5. Subvention von Beitragen zur Kinderbetreuung im Rahmen der Corona-Krise**

Durch die Bundesregierung wurde mit Verordnung vom 15.11.2020 ein kompletter Lockdown in osterreich in der Zeit von 17.11.2020 bis einschlielich 06.12.2020 verordnet um die sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Eltern wurden dazu aufgerufen nur jene Kinder in die Kinderbetreuung zu schicken, die eine Betreuung brauchen. Entgegen der Verordnung der Salzburger Landesregierung fur den ersten Lockdown im Zeitraum zwischen 15.03.2020 und 31.08.2020 hat die Stadtgemeinde gema § 18b der Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung 2019 LGBl. Nr. 115/2020 nunmehr auch fur jene Kinder Beitrage einzuheben die den Kindergarten wahrend des zweiten Lockdowns nicht besucht haben.

Den Eltern, welche ihre Kinder wahrend des zweiten Lockdowns nicht im Kindergarten betreuen lieen, soll die Gelegenheit geboten werden, in Form eines Subventionsantrages an die Stadtgemeinde, die Kindergartengebuhr fur den Zeitraum des Nichtbesuches zu reduzieren.

Es wird vorgeschlagen, dass alle Antrage auf Reduzierung der Kindergartengebuhr fur den Zeitraum vom 17.11.2020 bis 06.12.2020 durch das Amt positiv behandelt werden.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend – GV Pertiller ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.**

#### **25.6. Salzburger Kinderkrebshilfe:**

Ansuchen um Unterstützung.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig abgelehnt.**

#### **25.7. ÖZIV Bezirksgruppe Flachgau:**

Ansuchen Um Unterstützung.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig abgelehnt.**

#### **25.8. Naturschutzbund Salzburg:**

Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung für das Jahr 2021 in der Höhe von € 350,-.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig abgelehnt.**

#### **25.9. Verein ChronischKrank:**

Ansuchen um Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 250,- bis € 450,-.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig abgelehnt.**

#### **25.10. Akzente Salzburg:**

Ansuchen um Förderbeitrag für die Jugendarbeit im Flachgau für das Jahr 2020 in der Höhe von € 1.160,80.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig abgelehnt.**

#### **25.11. Waldorf Campus Rudolf Steiner Schule Salzburg:**

Antrag auf Schulsachaufwandsbeitrag für das Schuljahr 2020/21 in der Höhe von € 1.000,-.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig abgelehnt.**

### **25.12. Österreichischer Höhlenrettungsdienst:**

Ansuchen um Unterstützung.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig abgelehnt.**

Folgende Subventionsansuchen wurden vom Ausschuss für Vergabeangelegenheiten i, Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport (Sitzung vom 14.10.2020) zur Beschlussfassung empfohlen:

### **25.13. Vereinssubventionen**

Für die zweite Teilzahlung ist ein schriftliches Ansuchen mit den üblichen Unterlagen (Abrechnungen u. dgl.) bis spätestens 15. Oktober des Jahres erforderlich. Dieser Termin ist von den Vereinen selbstständig wahrzunehmen, bei Nichteinhaltung entfällt der Anspruch, der sich auch auf die bereits ausgezahlte Akontierung bezieht.

Die Unterlagen der Vereine als Grundlage zur Auszahlung des 2. Teilzahlungsbetrages wurden in der Sitzung des Sozialausschusses am 14.10.2020 vorgelegt.

<b>Verein</b>	<b>Subvention</b>	<b>1. Teilzahlung</b>	<b>2. Teilzahlung</b>
OSK	€ 8.360,-	€ 3.000,-	€ 5.360,-
Tischtennis-Club	€ 1.210,-	€ 400,-	€ 810,-
Turnverein Oberndorf	€ 3.300,-	€ 1.200,-	€ 2.100,-
Tae Kwon Do Verein	€ 1.980,-	€ 700,-	€ 1.280,-
Schiclub Oberndorf	€ 3.575,-	€ 1.300,-	€ 2.275,-
Schachclub	€ 550,-	€ 200,-	€ 350,-
Pfadfinder Oberndorf	€ 4.000,-	€ 1.500,-	€ 2.500,-

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### **25.14. Tennisclub Oberndorf:**

Ansuchen in der Höhe von € 3.000,- für die jährliche Platzsanierung. Aufgrund der alten Plätze muss dies von einer professionellen Firma durchgeführt werden.

Aufnahme der Förderung in die jährliche Subvention ab 2021. Für 2020 wird die Subvention in der Höhe von € 3.000,- gewährt. Die Unterlagen für 2020 sind vorher jedoch noch nachzureichen."

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### **Ergänzung zum Amtsbericht während der Sitzung:**

### **25.15. Werbegemeinschaft Laufen Oberndorf:**

Antrag auf Auszahlung des zweckgebundenen Anteils der Marktstandbenützungsgebühren

für die Wochenmärkte 2020.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

**25.16. Werbegemeinschaft Laufen Oberndorf:**

Ansuchen um Subvention aus dem Fonds Wirtschaftsförderung für das Jahr 2020.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **26. Allfälliges**

Stadtrat Wenzl regt an, dass eine Budgetsitzung bzw. auch andere Besprechungen durchaus digital abgewickelt werden können.

Zum Thema Stadthallenbenutzung schließe ich mich Herrn Kreil an. Es sollte den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten werden, die Halle wieder zur Verfügung zu haben. Als Detail am Rande: Als die Stadthalle gebaut wurde, wurden 55 % der Mittel aus dem Schulbauprogramm dafür bereitgestellt. Deshalb kann man die Stadthalle schon als Turnhalle im näheren Sinne ansehen.

Stadtrat Wenzl wünscht allen frohe Weihnachten und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2020.

GV Mag. Weissenböck führt aus, dass beim BORG ein etwas älterer Baum gefällt wurde. Dieser hatte aufgrund einer Krankheit weg müssen. Wir würden uns wünschen, dass möglichst bald im Frühling ein Ersatzbaum gepflanzt wird. In Hinblick auf Beschattung etc. ist das eine wichtige Stelle.

Kommende Woche findet die Arbeitsgruppe REK statt. Es gibt vom Sender ATV eine Reportage mit dem Titel „Wer zerstört Österreich?“. Die Reportage zeigt die Entwicklung in Österreich und auch in Salzburg der letzten Jahre und Jahrzehnte. Dieser Beitrag ist sehr interessant. Er zeigt verschiedene Fassetten auf, die auch für Oberndorf von Bedeutung sind für die zukünftige Entwicklung in Bezug auf das REK neu. Könnte man vor der REK Sitzung Zeit aufwenden, um den Beitrag gemeinsam anzusehen?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass ein Baum in Oberndorf erst nach eingehender Prüfung auf die Notwendigkeit gefällt wird. Wir werden mit dem Zuständigen über die Ersatzpflanzung sprechen. Es ergeht die Bitte den Link für die Reportage per E-Mail an die Gemeinde zu übermitteln. Wir schicken den Link weiter.

*Die Zuhörer verlassen den Raum aufgrund der Nichtöffentlichkeit des nächsten Tagesordnungspunktes.*

**27. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)**

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.04 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder eh.

gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja eh.